Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2201

26. 04. 88

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1987 bis 31. März 1988

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Allgemeines**	2
II.	**West-Ost-Beziehungen und die Sicherheitslage in Europa**	2
1.	Schwerpunkte der Tätigkeit des Ministerrates und des Ständigen Rates	2
2.	WEU-Konsultationen über die Lage im Golf	3
3.	Tätigkeit der Politischen Direktoren	3
4.	Tätigkeit der Sonderarbeitsgruppe (SWG)	3
5.	Sicherheit im Mittelmeer	4
6.	Treffen der Vertreter der Verteidigungsministerien	4
III.	**Ministerielle Organe der WEU: Entscheidung für Kollokation und Reorganisation**	4
1.	Allgemeines	4
2.	Tätigkeit der Institutionellen Arbeitsgruppe (IWG)	4
3.	Generalsekretariat	4
4.	Agenturen für Sicherheitsfragen in Paris	4
5.	Einrichtung eines WEU-Kommunikationsnetzes	5
6.	Rüstungskontrollamt	5
7.	Haushaltsfragen	5
IV.	**WEU-Versammlung**	5

Zugeleitet mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt — StM 547/88 — vom 21. April 1988 gemäß Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 22. Februar 1967 — Drucksache V/1010 — und vom 28. April 1967 — Drucksache V/1653.

I. Allgemeines

Nach der 1984 beschlossenen Wiederbelebung der WEU gelang es den sieben Mitgliedstaaten des Bündnisses im vergangenen halben Jahr durch eine Reihe von Entscheidungen, der doppelten Bedeutung der WEU für den europäischen Einigungsprozeß einerseits und ihrer Rolle als europäischer Pfeiler der Atlantischen Allianz andererseits Nachdruck zu verleihen.

Die herausragenden Ereignisse im Berichtszeitraum waren:

Auf dem *Ministerrat der WEU* in *Den Haag* vom *26. bis 27. Oktober 1987* berieten die Außen- und Verteidigungsminister der sieben Mitgliedstaaten über den Stand der West-Ost-Beziehungen mit besonderer Berücksichtigung der amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle und ihrer Auswirkungen auf die europäische Sicherheit. Sie bekräftigten ihre Absicht, die WEU für die umfassende Abstimmung der europäischen Sicherheitspolitik zu nutzen. Hierzu verabschiedeten sie eine „Plattform für europäische Sicherheitsinteressen", die ein gemeinsames sicherheitspolitisches Konzept der MS enthält.

Im Rahmen der institutionellen Neuordnung der WEU stimmten die Minister grundsätzlich einer Zusammenlegung aller ministeriellen Organe der WEU, die bisher auf Paris und London verteilt sind, in einer Hauptstadt zu. Sie beschlossen die Zusammenlegung der drei Agenturen (derzeit in Paris) in einer Agentur unter einem Leiter. Sie beauftragten den Generalsekretär, ein Organisationsschema für die neue Struktur dem nächsten Ministerrat (18. bis 19. April 1988 in Den Haag) zur Entscheidung vorzulegen.

Die Minister bekundeten gleichfalls ihre Aufgeschlossenheit gegenüber einer Erweiterung der WEU um Spanien und Portugal. Sie legten eine Reihe von Bedingungen fest, die die neuen Mitgliedstaaten zu erfüllen hätten.

Die *Parlamentarische Versammlung der WEU* führte vom 30. November bis 3. Dezember 1987 den zweiten Teil ihrer 33. ordentlichen Sitzungsperiode durch und debattierte eine Reihe von Entschließungen und Empfehlungen zu den West-Ost-Beziehungen, zu Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie zur europäischen Verteidigung und Rüstungskooperation. Der neue Präsident der Versammlung, Charles Goerens (Luxemburg), suchte eine Reihe von Hauptstädten zu weiteren Antrittsbesuchen auf.

Die WEU-Präsidentschaft wird weiterhin (bis Juni 1988) von den Niederlanden ausgeübt.

Im Januar 1988 wurde zwischen den WEU-Hauptstädten ein eigenes Fernschreib-Kommunikationsnetz (WEU-COM) in Betrieb genommen.

II. West-Ost-Beziehungen und Sicherheitslage in Europa

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Ministerrats und des Ständigen Rats

Die auf eine deutsch-französische Initiative aus dem Jahre 1984 zurückgehende Wiederbelebung der WEU diente von Anfang an dem zweifachen Ziel,

- den Prozeß der europäischen Einigung durch die Entwicklung einer umfassenden europäischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit und Schaffung einer europäischen Verteidigungsidentität zu ergänzen und zu fördern, weil ohne eine solche Zusammenarbeit die auf die Europäische Union ausgerichtete Integration unvollständig bliebe,
- den europäischen Pfeiler des Atlantischen Bündnisses zu stärken und die europäische Rolle im Bündnis zu verdeutlichen, um die Solidarität und die Gleichberechtigung in der Partnerschaft mit den USA sichtbar zu machen und glaubwürdig zu erhalten.

Angesichts dieser Zielsetzung und der Notwendigkeit einer sicherheitspolitischen Standortbestimmung Westeuropas, die sich im Gefolge der Verhandlungen der USA und der Sowjetunion zur Abrüstung und Rüstungskontrolle (Reykjavik, Oktober 1986) ergeben hatte, hatte der französische Premierminister Chirac in seiner Rede vor der WEU-Versammlung im Dezember 1986 die Mitgliedstaaten aufgerufen, eine Charta der westeuropäischen Sicherheitsinteressen zu verabschieden.

Auf der Ministerratstagung der WEU in Luxemburg Ende April 1987 hatten die Minister den Ständigen Rat und die besondere Arbeitsgruppe (SWG) der WEU damit beauftragt, einen umfassenden Bericht über die europäischen Sicherheitsinteressen zu erarbeiten und darüber hinaus eine programmatische, zur Veröffentlichung bestimmte Erklärung zur europäischen Sicherheit zu entwerfen. Das Ergebnis dieser Arbeiten war die während der WEU-Ministerratstagung vom 26. bis 27. Oktober 1987 von den Ministern verabschiedete *„Plattform für europäische Sicherheitsinteressen"*. Hiermit legten die Staaten der WEU in einer dynamischen Phase der Entwicklung des West-Ost-Verhältnisses (vor Abschluß des INF-Vertrages) das Konzept einer europäischen Sicherheitspolitik vor, welches politische Solidarität und ausreichende militärische Stärke im Atlantischen Bündnis, Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie das Streben nach echter Entspannung und breiter Kooperation mit dem Osten als integrale Bestandteile umfaßt.

Neben der Bekräftigung der Prinzipien des WEU-Vertrages und den Aussagen zur Rolle der WEU im europäischen Einigungsprozeß enthält die Plattform auch politische Kernaussagen über die Kriegsverhinderung als oberstes Ziel der gemeinsamen Sicherheitspolitik sowie ferner die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur konstruktiven Ausgestaltung des Friedens mit dem Ziel der Schaffung einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa. Im Bereich der Verteidigung unterstreicht die Plattform die Auffassung der Mitgliedstaaten, daß es gegenwärtig keine Alterna-

tive zur westlichen Strategie der Abschreckung gebe und daß diese Strategie weiterhin auf einer geeigneten Zusammensetzung angemessener nuklearer und konventioneller Waffen beruhen müsse. Sie bekräftigt darüber hinaus die grundsätzliche Bedeutung der Stationierung amerikanischer Streitkräfte in Europa.

Die Plattform gibt die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten wieder, die europäische Integration auch auf dem Gebiet der Sicherheit und der Verteidigung voranzutreiben und nennt hierzu im einzelnen folgende Maßnahmen:

- „sicherstellen, daß unsere Entschlossenheit, jeden Mitgliedstaat an seinen Grenzen zu verteidigen, durch entsprechende Vorkehrungen klar erkennbar ist;
- unsere Konsultationen verbessern, unsere Abstimmung in Verteidigungs- und Sicherheitsfragen erweitern und alle diesbezüglichen praktischen Schritte prüfen;
- die gegebenen institutionellen Mechanismen der Beteiligung der Verteidigungsminister und ihrer Vertreter an der Arbeit der WEU optimal nutzen;
- dafür sorgen, daß der Umfang des Beitrags jedes Mitgliedstaates zur gemeinsamen Verteidigung seinen Fähigkeiten in angemessener Weise entspricht;
- uns um eine wirksamere Nutzung vorhandener Mittel bemühen, indem wir unter anderem die bilaterale und regionale militärische Zusammenarbeit ausweiten, unsere Bemühungen um die Aufrechterhaltung einer technologisch fortschrittlichen industriellen Basis in Europa fortsetzen und die Rüstungszusammenarbeit intensivieren;
- unsere Politik im Fall von Krisen außerhalb Europas, soweit sie unsere Sicherheitsinteressen berühren, abstimmen."

Die Minister diskutierten im Oktober 1987 außerdem den Iran-Irak-Konflikt und die daraus folgenden Probleme der freien *Schiffahrt im Persischen Golf.* Sie nahmen die ersten Erfahrungen bei der Entsendung von Seestreitkräften von fünf Mitgliedstaaten der WEU in den Golf zur Kenntnis. Die Entsendung von Schiffen der Bundesmarine in den Ärmelkanal und das Mittelmeer wurde als Zeichen der Bündnissolidarität gewürdigt. Der niederländische Vorsitz wurde ermächtigt, zur Erörterung der Lage weiterhin Treffen im Rahmen der WEU zu organisieren (s. unten).

Schließlich nahm der Ministerrat eine ausführliche Information durch den deutschen und französischen Verteidigungsminister über Ziele und Entwicklung der bilateralen *deutsch-französischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit* (Deutsch-französische Brigade, Manöver „Kecker Spatz", Einrichtung des Verteidigungs- und Sicherheitsrats) mit großem Interesse zur Kenntnis.

In der Frage der *Erweiterung der WEU* bekräftigten die Minister während ihrer Sitzung im Oktober 1987, daß die WEU gegenüber dem Beitritt weiterer Mitglieder aufgeschlossen sei, daß aber eine Erweiterung die Organisation verstärken müsse und ihre Kohäsion nicht gefährden dürfe. Sie waren der Meinung, daß aus dem Kreis der beitrittsinteressierten Staaten gegenüber Spanien und Portugal eine positive Einschätzung („Préjugé favorable") bestehe. Voraussetzung sei, daß diese Staaten den Brüsseler Vertrag, die Beschlüsse von Rom wie auch die Plattform akzeptieren und die entsprechenden konkreten Verpflichtungen übernehmen. Spanien müsse darüber hinaus sein Verhältnis zur NATO regeln.

Im März 1988 entschied der Erweiterte Ständige Rat der WEU, daß das Thema Erweiterung erneut auf dem Frühjahrs-Ministerrat (April 1988) debattiert werden solle. Er beauftragte die Sonderarbeitsgruppe (SWG) damit, ein Papier als Diskussionsgrundlage für die Minister zu erstellen.

2. WEU-Konsultationen über die Lage im Golf

Seit dem 20. August 1987 wurden in der WEU sieben Konsultationstreffen der Mitgliedstaaten über die Lage im Golf und Probleme der Schiffahrt abgehalten.

Grundlage hierfür waren Artikel VIII des modifizierten Brüsseler Vertrages sowie Ziffer 8 der Erklärung von Rom, die die Mitgliedstaaten verpflichten, sich auch zu Krisen außerhalb des Bündnisgebietes zu konsultieren, wenn europäische Interessen berührt sind.

Die Beratungen dienten der technischen Koordination der Marinestreitkräfte vor Ort, die ihren Auftrag jeweils gemäß der spezifischen nationalen Aufgabenstellung erfüllen. Neben diesen Beratungen der hochrangigen Vertreter der Außen- und Verteidigungsministerien der Mitgliedstaaten entwickelten die Marinestäbe der fünf betroffenen Mitgliedstaaten sowie die Marinekommandanten der fünf WEU-Mitgliedstaaten im Golf-Gebiet Kontakte und Austausch von Informationen.

3. Tätigkeit der Politischen Direktoren

Die Politischen Direktoren, die zusammen mit ihren hochrangigen Kollegen aus den Verteidigungsministerien in der Regel viermal im Jahr im „Erweiterten Ständigen Rat" der WEU zusammentreten, um der sicherheitspolitischen Abstimmung zusätzliche Impulse zu geben, trafen sich im Berichtszeitraum zweimal. Sie traten außerdem ad hoc im Anschluß an EPZ-Treffen in Brüssel zur Beratung zusammen.

4. Tätigkeit der Sonderarbeitsgruppe (SWG)

Die Sonderarbeitsgruppe (SWG) der WEU, die in London auf Unterabteilungs- bzw. auf Referatsleiter-Ebene die Vertreter der Außen- und Verteidigungsministerien der sieben Mitgliedstaaten zusammenführt, hat im Berichtszeitraum sieben Treffen abgehalten. Schwerpunkt ihrer Arbeit war neben dem Meinungsaustausch über aktuelle Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrollproblematik die Implementierung der in Kap. III a, Ziffer 4 der Plattform für euro-

päische Sicherheitsinteressen enthaltenen konkreten Arbeitsaufträge. Der Generalsekretär der WEU wird beim WEU-Ministerrat im April 1988 einen Bericht über den Fortschritt ihrer Arbeit erstatten.

5. Sicherheit im Mittelmeer

Die seit dem Ministerrat in Luxemburg im April 1987 eingesetzte Mittelmeer-Arbeitsgruppe der WEU legte im Oktober 1987 einen ersten Bericht zur Sicherheit im Mittelmeer vor, der inzwischen aktualisiert wurde. Er ist vertraulich.

6. Treffen der Vertreter der Verteidigungsministerien

Die seit Januar 1987 bestehende Arbeitsgruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien, die sich in erster Linie mit der besseren Verwendung knapper Haushaltsmittel für die Verteidigung befaßt und ihre Arbeit in enger Koordination mit der früheren Agentur II der WEU in Paris abwickelt, führte im Berichtszeitraum drei Treffen durch. Sie untersuchte Methoden der nationalen Haushaltsplanung im Verteidigungsbereich sowie der Kosteneffektivität und der Möglichkeiten vermehrten Einsatzes fortschrittlicher Technologie zur Lösung der Personalprobleme der Streitkräfte.

Zur Unterstützung der Arbeiten der Arbeitsgruppe führte die Agentur II der WEU in Paris am 1. Oktober 1987 einen „Defence resources Workshop" durch, während die niederländische Präsidentschaft vom 14. bis 15. März 1988 ihrerseits ein Seminar über Ressourcen-Management abhielt.

III. Ministerielle Organe der WEU: Entscheidung für Kollokation und Reorganisation

1. Allgemeines

Auf dem Ministerrat der WEU im Oktober 1987 erreichten die Minister prinzipielle Übereinstimmung darüber, die bisher auf London und Paris verteilten ministeriellen Organe der WEU (Ständiger Rat, Generalsekretariat und Agenturen für Sicherheitsfragen) in einer Hauptstadt zusammenzulegen. Eine Entscheidung über den Sitzort selbst konnte nicht getroffen werden. Derzeit sind Brüssel, Paris und London Kandidaten. Die Minister beschlossen außerdem eine Reorganisation des Status quo, die eine Verstärkung des Generalsekretariats, die Zusammenlegung der Agenturen für Sicherheitsfragen und eine Stellenübertragung an die Versammlung zum Inhalt haben soll.

2. Tätigkeit der Institutionellen Arbeitsgruppe (IWG)

Seit Anfang Juli 1987 berät die Institutionelle Arbeitsgruppe (IWG) des Ständigen Rats in London die organisatorischen, finanziellen und personellen Aspekte der Reorganisation. Im Berichtszeitraum trat sie erneut zu neun Sitzungen zusammen. Sie wird als Entscheidungsgrundlage für die Minister beim Ministertreffen vom 18. bis 19. April 1988 einen Bericht vorlegen, der Vorschläge für eine neue Struktur der Organisation und ein vergleichendes Dossier der drei Kollokations-Orte enthalten wird.

3. Generalsekretariat

Das Generalsekretariat hat durch die neben den regulären Sitzungen des Ständigen Rats in London durchgeführten Sitzungen des Erweiterten Ständigen Rats, der Sonderarbeitsgruppe (SWG), der Institutionellen Arbeitsgruppe (IWG), der Mittelmeer-Arbeitsgruppe, der Arbeitsgruppe der Vertreter der Verteidigungsministerien und auch der Sitzungen des Haushalts- und Organisationsausschusses einen erheblichen Zuwachs in seiner leitenden und koordinierenden Funktion erfahren. Bei den Arbeiten zum Organigramm bemüht sich die IWG daher auch, das Generalsekretariat zu verstärken, damit die fachliche Unterstützung für die genannten Gremien verbessert und schließlich auch die Presse- und Informationsarbeit verstärkt werden kann.

Der Generalsekretär selbst führte im Berichtszeitraum neben seiner Tätigkeit in London ein umfangreiches Vortrags- und Besuchsprogramm durch, um die Ziele der Organisation nach außen bekanntzumachen. In Bonn wurde er am 25. November 1987 u. a. von Staatssekretär Dr. Sudhoff (Auswärtiges Amt) und Staatssekretär Dr. Rühl (BMVg) empfangen und hielt einen Vortrag vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Bei einem Besuch in den Vereinigten Staaten Ende Februar 1988 traf er mit höchstrangigen Gesprächspartnern im State Department, im Pentagon und im Kongress zusammen und hielt eine Reihe von Vorträgen in verschiedenen Institutionen.

4. Agenturen für Sicherheitsfragen in Paris

Die drei seit dem 1. Januar 1986 in Paris arbeitenden Agenturen der WEU für Sicherheitsfragen, d. h. die

— *Agentur I* zur Untersuchung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen,

— *Agentur II* zur Untersuchung von Sicherheits- und Verteidigungsfragen,

— *Agentur III* zur Zusammenarbeit im Rüstungsbereich,

sollen (vgl. oben) gemäß Ministerbeschluß vom Oktober 1987 zu einer Agentur zusammengelegt und einem Leiter unterstellt werden. Für den Fall der Kollokation geht die Überlegung dahin, die Agentur als eigenständige Einheit mit dem Generalsekretariat zusammenzulegen und dem Generalsekretär zu unterstellen. Durch die Zusammenlegung soll die bisherige Trennung der Agenturen von der operativen Arbeit des Ständigen Rats und seiner Arbeitsgruppen, die sich als nachteilig erwiesen hat, überwunden werden. Gegenwärtig führen die drei bisherigen Agenturen ihre vom Ständigen Rat erteilten Arbeitsaufträge für

Ad-hoc- und Langzeitstudien entsprechend ihrer früheren Zuständigkeit aus.

5. Einrichtung eines WEU-Kommunikationsnetzes

Zur Verbesserung und Beschleunigung der Abstimmung zwischen den Hauptstädten der sieben Mitgliedstaaten nahm die WEU im Januar 1988 ein eigenes, WEU-COM benanntes Fernschreib-Kommunikationssystem in Betrieb, welches ähnlich dem COREU-System der Europäischen Politischen Zusammenarbeit arbeitet.

6. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt der WEU führte die ihm verbliebenen Aufgaben im Berichtszeitraum fort.

7. Haushaltsfragen

Für alle ministeriellen Organe der WEU und für die Versammlung gilt seit den Beschlüssen zur Wiederbelebung der WEU im Jahr 1984 der Grundsatz des finanziellen Nullwachstums. Die Vermehrung der Aufgaben und die Intensivierung des Arbeitsablaufes (neue Arbeitsgruppen und häufigere Sitzungen) haben jedoch zu Schwierigkeiten geführt, mit dem gesetzten Budgetrahmen auszukommen. Der Haushalts- und Organisationsausschuß der WEU entschied bei seiner dreitägigen Sitzung im November 1987 über den Nachtragshaushalt der WEU-Versammlung für 1987 und bewilligte einen Haushaltsrahmen für 1988, der entsprechend einer möglichen Kollokationsentscheidung und nach Festlegung eines neuen Organigramms zu gegebener Zeit konkretisiert werden muß.

IV. WEU-Versammlung

Die aus 89 Abgeordneten und einer gleichgroßen Anzahl von Stellvertretern bestehende WEU-Versammlung hielt vom 30. November bis 3. Dezember 1987 den zweiten Teil ihrer 33. ordentlichen Sitzungsperiode ab. Sie debattierte über den wenige Tage später unterzeichneten INF-Vertrag und seine Auswirkung auf die europäische Sicherheit. Darüber hinaus beschäftigte sie sich mit jüngsten Entwicklungen der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich, mit der Lage im Golf sowie mit neuen Tendenzen in der sowjetischen Außenpolitik. Sie verabschiedete mehrere Empfehlungen und Entschließungen zu diesen Themenbereichen, ferner zur Verbesserung der Rüstungskooperation der WEU-MS und zur besseren Information der Öffentlichkeit in Fragen der Sicherheit und Verteidigung. Die Versammlung hörte Ansprachen des niederländischen Außenministers van den Broek, des Verteidigungsministers van Eekelen und des Staatsministers im britischen Auswärtigen Amt, Mellor.

Das Verhältnis zwischen Rat und Versammlung war im Berichtszeitraum durch einen intensiver werdenden Meinungsaustausch gekennzeichnet. Die niederländische Präsidentschaft traf am 13. Oktober 1987 mit dem Präsidenten und dem Präsidialausschuß zusammen und informierte diese Gremien erneut nach Abschluß des Ministerrats am 27. Oktober über dessen Ergebnisse. Der im Juni 1987 zum Präsidenten der WEU-Versammlung gewählte Charles Goerens (Luxemburg) setzte seine Antrittsbesuche in den Hauptstädten der WEU-MS fort und besuchte am 16. Oktober 1987 Bonn. Dort wurde er von BM Genscher, BM Dr. Wörner, dem Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, MdB Westphal, sowie einer Reihe von Abgeordneten empfangen.

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, empfing die deutschen Abgeordneten der WEU-Versammlung am 11. November 1987 zu einem Mittagessen und einem informellen Meinungsaustausch am Vorabend der Sitzung der WEU-Versammlung.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333